



DISKONT- & BEDIENUNGSTANKSTELLE

HEPPNER & OBERNDORFER
Tankstellengesellschaft m.b.H. & Co KG
A – 4623 Günskirchen, Lastenstraße 11
UID: ATU24887004 FN 25770y
+43 (0)7246 84 84 info@heob.at

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für die Ausgabe und Nutzung des HEOB-Tankschlüssels

(Fassung Mai 2026)

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Ausgabe und Nutzung von HEOB-Tankschlüsseln sowie für sämtliche damit verbundenen Tankvorgänge und Geschäftsbeziehungen zwischen der HEPPNER & OBERNDORFER Tankstellenges.m.b.H. & Co KG (im Folgenden „ausgebende Firma“) und dem Kunden.

Mit Unterfertigung bei Ausgabe des Tankschlüssels bestätigt der Kunde, diese AGB gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

2. Ausgabe und Nutzung des Tankschlüssels

Die Benützung der Tankautomaten ist ausschließlich unter Verwendung eines HEOB-Tankschlüssels möglich. Voraussetzung für die Nutzung ist die Eingabe einer persönlichen Identifikationsnummer (PIN), die dem Kunden bei Ausgabe bekanntgegeben oder von diesem selbst festgelegt wird. Ohne gültige PIN ist kein Treibstoffbezug möglich.

3. Eigentum

Der HEOB-Tankschlüssel bleibt samt allen darauf gespeicherten Daten im Eigentum der ausgebenden Firma.

4. Preise und Abrechnung

Tankungen und sonstige Leistungen werden mittels monatlicher Sammelrechnung abgerechnet. Die Rechnungslegung erfolgt im Folgemonat. Bei Vorliegen eines gültigen SEPA-Lastschriftmandats wird der Rechnungsbetrag ab dem 8. Tag des Folgemonats vom bekanntgegebenen Bankkonto eingezogen. Liegt kein SEPA-Lastschriftmandat vor, ist der Rechnungsbetrag binnen 7 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Im Falle des Zahlungsverzugs ist die ausgebende Firma berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 % p.a. zu verrechnen. Wird eine Lastschrift mangels ausreichender Kontodeckung oder aus sonstigen vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht eingelöst, ist die ausgebende Firma berechtigt, die dadurch entstehenden Bankspesen, mindestens jedoch EUR 7,50, dem Kunden in Rechnung zu stellen. Die ausgebende Firma ist berechtigt, den Tankschlüssel bis zur vollständigen Begleichung offener Forderungen zu sperren.

5. Sorgfaltspflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, den Tankschlüssel und die zugehörige PIN sorgfältig zu verwahren. Insbesondere gilt: Schlüssel und PIN dürfen nicht gemeinsam aufbewahrt werden. Die PIN darf nicht am Schlüssel vermerkt werden. Die PIN ist geheim zu halten und darf Dritten nicht bekanntgegeben werden. Der Tankschlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

6. Verlust, Diebstahl und Sperre

Bei Verlust, Diebstahl oder Verdacht auf missbräuchliche Verwendung ist die ausgebende Firma unverzüglich zu verständigen. Im Falle eines Diebstahls ist zusätzlich eine polizeiliche Anzeige zu erstatten. Die ausgebende Firma ist berechtigt, Tankschlüssel jederzeit zu sperren, insbesondere bei Missbrauch oder begründetem Missbrauchsverdacht. Eine Sperre wird mit dem nächstfolgenden Werktag wirksam.

7. Haftung

Alle Folgen und Nachteile aus Verlust, Diebstahl oder missbräuchlicher Verwendung des Tankschlüssels trägt der Kunde, sofern ihn ein Verschulden trifft. Die ausgebende Firma haftet ausschließlich für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurden. Für Schäden infolge von Manipulationen durch Dritte an Tankanlagen haftet der Kunde nicht, sofern ihn kein Verschulden trifft.

8. Rückgabe und Beendigung

Der Tankschlüssel ist bei Beendigung der Geschäftsbeziehung unverzüglich an die ausgebende Firma zurückzugeben. Die ausgebende Firma ist berechtigt, Tankschlüssel aus wichtigen Gründen jederzeit zurückzufordern oder zu sperren. Für nicht zurückgegebene Tankschlüssel kann ein Unkostenbeitrag in Höhe von EUR 15,00 verrechnet werden.

9. Sonderkonditionen und Rabatte

Vom Kunden gewährte individuelle Preisnachlässe, Rabatte oder sonstige Sonderkonditionen erfolgen freiwillig und ohne Rechtsanspruch. Diese können aus sachlich gerechtfertigten Gründen jederzeit angepasst oder widerrufen werden. Sonderkonditionen, die im Zusammenhang mit einem Beschäftigungsverhältnis gewährt werden, gelten ausschließlich für die Dauer dieses Beschäftigungsverhältnisses. Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen unverzüglich bekanntzugeben.

10. Vertraulichkeit von Sonderkonditionen

Nicht öffentlich bekannte, individuell gewährte Preisnachlässe und Sonderkonditionen gelten als vertrauliche Informationen. Der Kunde verpflichtet sich, diese weder ganz noch teilweise an Dritte weiterzugeben. Bei Verstoß ist die ausgebende Firma berechtigt, sämtliche gewährten Rabatte und Sonderkonditionen für einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten rückwirkend nachzuverrechnen. Zusätzlich verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung einer Konventionalstrafe. Diese beträgt je nach Schwere des Verstoßes zwischen EUR 1.500 und EUR 5.000. Bei vorsätzlicher Weitergabe an Mitbewerber oder mehrere Dritte kann die Konventionalstrafe bis zu EUR 10.000 betragen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt vorbehalten.

11. Ersatzschlüssel und Gebühren

Für die Ausgabe eines Ersatzschlüssels infolge Verlust, Diebstahl oder Beschädigung wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von EUR 15,00 verrechnet. Wird ein Tankschlüssel über einen Zeitraum von 12 Monaten nicht verwendet und nicht zurückgegeben, kann ebenfalls ein Unkostenbeitrag in Höhe von EUR 15,00 verrechnet werden.

12. Datenschutz

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten zum Zwecke der Vertragsabwicklung, Abrechnung sowie Bonitätsprüfung verarbeitet und an Dritte (insbesondere Banken oder z.B.: Kreditschutzverband von 1870) übermittelt werden. Die Verarbeitung erfolgt im Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen (insbesondere DSG und DSGVO). Dem Kunden stehen die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Widerspruch zu. Ein Widerruf der Einwilligung ist jederzeit möglich und hat zur Folge, dass eine weitere Nutzung des Tankschlüssels nicht mehr möglich ist.

13. Schlussbestimmungen

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz der ausgebenden Firma. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.